BIRKENFELD AKTUELL
GEMEINDE
Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Freitag, 11. Januar 2019 Einzelpreis € 0,60 Nummer 02

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Im Jahr 2019 wird die Gemeinde Birkenfeld wieder einen Neujahrsempfang für Bürgerinnen und Bürger durchführen. Hierzu möchte ich Sie recht herzlich einladen. Dieser findet statt am

Sonntag, 13. Januar 2019, 17:00 Uhr in der Schwarzwaldhalle Birkenfeld.

Zum anschließenden Stehempfang möchte ich Sie herzlich einladen und freue mich auf Ihr Kommen!

Ihr

Martin Steiner, Bürgermeister

Folgendes Programm ist geplant:

1. Eröffnung durch das Jugendorchester des Musikvereins Birkenfeld
2. Begrüßung: Bürgermeister Martin Steiner
3. Musikalischer Beitrag des Schülerchors der Grundschule Gräfenhausen
4. Neujahrsansprache
5. Neujahrssegen Herr Pfarrer Mathias Kraft

Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisschluss!

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: 116 117

- **Siloah St. Trudpert Klinikum**
  Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim
  (Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 24.00 Uhr
  Mi., 14.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr
  Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim**
  Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
  (Erw.) Mo., Di., Do., Fr., 19.00 – 24.00 Uhr
  Mi., 14.00 – 24.00 Uhr,
  Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim (NOK)**
  Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
  (Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr
  Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr
  Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969
- **Enzkreis-Kliniken Neuenbürg**
  Marxzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg
  (Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 23.00 Uhr
  Mi., 14.00 – 23.00 Uhr, Fr. 16.00 – 23.00 Uhr
  Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr,

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder **docdirekt.de**

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst
d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreie Rufnummer erreichbar:

116 117

Der Kinderärztliche Notfalldienst/Enzkreis:

0180 6072311

In lebensbedrohlichen Situationen
die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)
Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36
Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76
Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen beim DRK unter: **0621 38000807**

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahn-ärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kzvbw.de/

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.
Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter: **07231 1332966**

Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 12.01.2019:
- Apotheke im Centrum, Birkenfeld, Hauptstr. 54, **Tel. 07231/480777**

Sonntag, 13.01.2019:
- Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz, Dillsteiner Str. 10a, **Tel. 07231/27845**
- Paracelsus-Apotheke, Keltern-Ellmendingen, Lindenstr. 2, **Tel. 07236/8338**

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld
Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten das Bauamt, Standesamt und die Renten- und Wohngeldstelle um eine vorherige telefonische Terminabsprache.

Rathaus Gräfenhausen, Tel. 0 70 82 / 30 21
In der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur **nach vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**
10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	**112**
Kommandant, Frank Oelschläger	0 72 31 / **48 26 29**
Abt.-Kdt. Birkenfeld Marc Ochner	0 72 31 / **48 04 29**
Abt.-Kdt. Gräfenhausen Jens Dann	0 70 82 / **41 39 57**
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	**112**
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	**112**
Krankentransporte:	**19222**
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / **60 95-222**
Polizei: Notruf	**110**
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / **47 18 58**
wenn nicht erreichbar ➔ Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / **7 91 20**
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / **39 38 37** o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	**08 00/7 97 39 38 37**
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / **1 80-0**
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	**08 00 / 3 62 94 77**
EnBW Servicetelefon	**08 00 / 9 99 99 66**
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / **48 86 - 43**
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / **48 20 00**

Impressum
Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld
Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld
Verlag: evimedia Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de
Druck: Blaich Druck, Herrenalber Str. 85, 75334 Straubenhardt-Conweiler
Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Gemeinde Birkenfeld:
Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt Tobias Haß, T 07231 4886-12 Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,
www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Evi Kälber, evimedia-Verlagsleitung

Soziale Dienste

Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld
Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

Tagespflege Birkenfeld
Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

Diakoniestation Birkenfeld
Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01
Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern: Sprechzeiten: Mo. – Fr. 11.00 – 12.30 Uhr u. n. Vereinbarung. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter
75217 Birkenfeld, Kirchweg 1, Tel. 0 72 31/1 33 91 25, Christiane Roth
bha@diakoniestation-neuenbuerg.de
Umfassende Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.). Beratung über sozialrechtliche / finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe u.a.). Gesprächskreis für pflegende Angehörige, kostenlose Hausbesuche.
Sprechzeiten: Mi. 10.30 – 12.00 Uhr, Fr. 9.00 – 10. 00 Uhr und nach Vereinbarung, auch nachmittags. Der Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

Telefonseelsorge: 08 00 / **1 11 01 11**

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / **373-285**
Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO) 0 72 31 / **1 44 24-16**

Essen auf Rädern:
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / **373-240**
Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO) 0 72 31 / **1 44 24-17**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.
Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung.
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung. Ansprechp.: Heidi Kunz Tel. **0 72 36 / 279 9910 oder 0 162/968 4052,** Ute Sickinger Tel. **0 72 36 / 279 9897.** E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de, http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 8 00 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige: Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs - und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

DemenzZentrum Enzkreis
Standort Keltern: Bachstr. 32, 75210 Keltern-Dietlingen. Betreuunggruppe für Demenzkranke Di. von 15.00 – 17.00 Uhr. Angehörigen-gesprächskreise einmal monatlich Mi. Beratungstermine nach Vereinbarung. Tel. 0 72 36 / 130 - 508, Fax 0 72 36 / 130 - 877, E-Mail: demenzzentrum@fachberatung-enzkreis.de

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg
75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, www.diakonie-nordschwarzwald.de
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,
Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 und Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Offene Sprechzeiten d. sozialen Fachkräfte: Do. 10.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.
Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand
Geöffnet Mo. 10.30 – 12.30 Uhr/Mi. 13.30 – 15.30 Uhr/Do. 13.30 – 16.30 Uhr.
DiakonieCafé: Geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr und Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

Die Wohnberatungsstelle des Kreisseniorenrat e.V.
Ebersteinstraße 27, 75177 Pforzheim berät und begleitet bei Umbaumaßnahmen, die für ein eigenständiges Leben im Alter und bei Behinderungen notwendig werden. Tel. erreichbar sind wir in den Bürozeiten von Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr unter Tel. 0 72 31 / 35 77 14

DRK-Wohnraumberatung Enzkreis Tel. 0 70 41 / 81 233 10

Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:
Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus
Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

Jugend- und Suchtberatung
Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de
Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 13.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung.

„Anlaufstelle" – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr
Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

Diakonie Pforzheim
Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt
Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis
Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

pro familia Pforzheim e.V.
Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung: Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale), FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld
Mittwoch, 16.01.2019

Gräfenhausen
Donnerstag, 17.01.2019

Leerung der grünen Tonne

Birkenfeld / Gräfenhausen

Samstag, 12.01.2019	rund
Mittwoch, 06.02.2019	flach
Donnerstag, 07.02.2019	rund

Öffnungszeiten Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 12.01.2019	8.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch, 16.01.2019	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag, 18.01.2019	9.00 – 12.30 Uhr

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen

27.12. **Manfred Wolfgang Gebhardt** und **Marion Karoline Müller**
28.12. **Peter Toll** und **Silvia Annemarie Bertsch geb. Hägele**

Sterbefälle

30.12. **Charlotte Maria Marchner geb. Keck**, Birkenfeld, 84 Jahre
31.12. **Mahnaz Cibien-Charaf Djahan**, Birkenfeld, 44 Jahre

Altersjubilare

In Birkenfeld

12.01. **Gerda Röseler,** Gründlestr. 15 — 70 Jahre
18.01. **Else Rupp,** Rathausgasse 12 — 70 Jahre

In Gräfenhausen / Obernhausen

18.01. **Agnes Pulwer,** Mozartstr. 18 — 90 Jahre

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

1 Paar Fleece-Handschuhe in Sparkasse liegengeblieben
1 Stockschirm
1 kleiner Schlüssel mit Anhänger

ABONNEMENT

BIRKENFELD AKTUELL
GEMEINDE
Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Abbuchungs-Info Abonnement **1. Halbjahr**

Sehr geehrte Abonnenten,

am **20. Januar** werden wir die Abogebühr von 12,- € bzw. 15,- € (Kombi/online-ABO) für das 1. Halbjahr 2019 laut erteiltem SEPA-Basis-Lastschriftmandat von Ihrem Bankkonto abbuchen.

Um fehlerhafte Buchungen und damit verbundene Bearbeitungsgebühren der Bank zu vermeiden, teilen Sie uns bitte rechtzeitig mit, falls sich Ihre **Bankverbindung geändert** hat.

Tel. 07231 4556717 · mail@evimedia.de

Bitte beachten Sie!

In der heutigen Ausgabe finden Sie Beileger von

- Fix Getränke
- Optik Eberle
- Sonnenapotheke

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt" und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt" und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt" jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffenlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

1 Kinderschreibtisch Holzoptik, mit verstellbarer Tischplatte und Rollcontainer
1 Schuhschrank mit 2 Schubläden, Holz dunkel
1 Waschbecken weiss für WC, 50cm x 34cm x 16cm
1 Einzelbett Holz, 90cm x 2m, event. mit Matratze
1 gebrauchtes Bett, 1.55m x 2m mit älterer Matratze und Topper
1 Ehebett Buche massiv mit integrierten Nachtkästchen, B 3.40m, Liegefläche 2m x 2m, mit Rost

Folgende Gegenstände werden kostenlos gesucht:

Fahrrad

Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis

(Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim, Tel. **0 72 31 / 308 - 0**, E-Mail: Landratsamt@Enzkreis.de, Termine auch nach Vereinbarung):

- Montag 8.00 bis 12.30 Uhr
- Mittwoch geschlossen
- Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr
- Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
- Dienstag 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr

Weitere Informationen unter www.enzkreis.de

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

- Montag 8.00 bis 12.30 Uhr
- Mittwoch 8.00 bis 12.30 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr
- Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
- Dienstag 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uh

Termine auch nach Vereinbarung. Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de

Amtliche Bekanntmachungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!
Am **Sonntag, 13. Januar 2019, 17:00 Uhr** findet in der **Schwarzwaldhalle** wieder der Neujahrsempfang der Gemeinde Birkenfeld statt.
Ich freue mich, mit Ihnen in diesem Rahmen das neue Jahr beginnen zu können und lade Sie alle hierzu noch mal herzlich ein.
Ich wünsche Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, für das neue Jahr beste Gesundheit und alles Gute!
Ihr
Martin Steiner

Hinweis
Der diesjährige Spendenerlös vom Neujahrsempfang wird für die Unterstützung der Seniorenarbeit verwendet.

Redaktionsstatut für das Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld vom 18.12.2018

§ 1

(1) Nach der „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung" vom 03.04.2001 heißt das Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde „Birkenfeld aktuell"; dieses führt deshalb den Zusatz „Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld".

(2) Der Verlag übernimmt auf eigene Rechnung die Herstellung und den Vertrieb dieses Amtlichen Mitteilungsblattes.

(3) Werbung, Druck, Anzeigenteil, Zustellung bzw. Vertrieb ist Sache des Verlags, die Gemeinde übernimmt keinerlei Auflage-, Absatz- oder andere Garantien.

§ 2

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden nach der in § 1 genannten Satzung in „Birkenfeld aktuell" eingerückt. Bei Satzungsänderung und einer daraus resultierenden anderen Form der öffentlichen Bekanntmachung besteht für die Gemeinde keine Verpflichtung zur Übernahme irgendwelcher Abstandssummen oder anderer Ersatzleistungen. Die zusätzliche Bekanntmachung auf andere Weise, insbesondere in der Tagespresse, bleibt der Gemeinde vorbehalten.

§ 3

(1) Herausgeber des Amtlichen Mitteilungsblattes ist die Gemeinde. Die presserechtliche Verantwortung für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und andere Veröffentlichungen der Gemeinde trägt der Bürgermeister der Gemeinde Birkenfeld oder der von ihm Beauftragte; für den übrigen Inhalt der Verlag.

(2) Das Impressum lautet: Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld; Herausgeber ist die Gemeinde Birkenfeld. Verantwortlich für den amtlichen Teil und anderer Veröffentlichungen der Gemeinde Birkenfeld ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der Verlag.

(3) Der Verlag verpflichtet sich, den jeweils im Amt befindlichen Bürgermeister der Gemeinde bzw. seinen Vertreter im Amt und den vom Verlag jeweils mit der Redaktion des Amtsblattes beauftragten Redakteur namentlich im Impressum zu bezeichnen und bei einem Wechsel der Personen entsprechend zu ändern. Änderungen im Impressum haben unverzüglich zu erfolgen.

§ 4

Das Amtliche Mitteilungsblatt erscheint 1x wöchentlich am Freitag. An Feiertagen am vorhergehenden Werktag. Abweichungen vom Erscheinungstag sowie evtl. Schließtage des Verlags (z. B. wegen evtl. Ferien) sind nur mit Zustimmung der Gemeinde möglich.

§ 5

In das Amtsblatt werden aufgenommen:

(1) Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Gemeinde und anderer öffentlicher Behörden und Stellen.

(2) Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung.

(3) Veranstaltungshinweise und sonstige kurze Nachrichten der Kirchen, Schulen, örtlichen Vereine und Organisationen.

(4) Veranstaltungsberichte örtlicher Vereine, Organisationen, Interessengemeinschaften und politischer Parteien und anderen politischen Vereinigungen.

(5) Leserzuschriften.
Leserzuschriften, die inhaltlichen Bezug zur Wahl haben, dürfen eine Woche vor der Wahl nicht mehr abgedruckt werden. Ebenso dürfen keine anonymen Schriftsätze abgedruckt werden.

(6) Sonstige Mitteilungen von allgemeinem Interesse.
Ausgeschlossen sind Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde verstoßen.

(7) Werbeanzeigen, Privatanzeigen und Anzeigen örtlicher Personenvereinigungen. Ausgenommen sind solche Anzeigen zum Zwecke der Wahlwerbung/Wahlaufruf innerhalb einer Woche vor Wahlen.

(8) Gemäß § 20 Abs. 3 Gemeindeordnung wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen. Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen" bei Bedarf im Umfang von jeweils einer Viertelseite in der jeweiligen Amtsblattausgabe zur Verfügung. Zulässig sind nur Themen mit gemeindlichem Bezug.
Zur Wahrung der Neutralität des Amtsblatts dürfen solche Beiträge in einem Zeitraum von drei Monaten vor Wahlen (Kommunalwahlen [Gemeinderats-, Kreistags- und Bürgermeisterwahlen] und Parlamentswahlen [Europa-, Bundestags-, Landtagswahlen]) nicht veröffentlicht werden. Innerhalb dieser Karenzzeit sind in dieser Rubrik im Vorfeld von Wahlen Wahlaufrufe und Wahlwerbung nicht zulässig. Lediglich die sachliche Vorstellung aller zugelassenen Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber von Kommunalwahlen sowie Terminankündigungen für Wahlveranstaltungen unter strenger Beachtung der Gleichbehandlung sind zulässig. Ein Äußerungsrecht zu bundes- oder landespolitischen Themen besteht nicht.
Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge der Fraktionen in der Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen" sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Am Schluss des jeweiligen Textes sind der Name und die Fraktion des Verfassers anzugeben.

(9) Politischen Parteien und Wählervereinigungen, die auf örtlicher Ebene organisiert sind (Ortsverbände) wird das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen. Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „Parteien/Wählervereinigungen" bei Bedarf im Umfang von jeweils einer Viertelseite in der jeweiligen Amtsblattausgabe zur Verfügung. Der Ortsverband muss seinen Sitz in der Gemeinde haben. Diese Voraussetzungen sind auf Verlangen durch Vorlage von Satzung, Statuten o.ä. nachzuweisen. Zulässig sind nur Themen mit gemeindlichem Bezug.
Zur Wahrung der Neutralität des Amtsblatts dürfen solche Beiträge in einem Zeitraum von drei Monaten vor Wahlen (Kommunalwahlen [Gemeinderats-, Kreistags- und Bürgermeisterwahlen] und Parlamentswahlen [Europa-, Bundestags-, Landtagswahlen]) nicht veröffentlicht werden. Innerhalb dieser Karenzzeit sind in dieser Rubrik im Vorfeld von Wahlen Wahlaufrufe und Wahlwerbung nicht zulässig. Lediglich die sachliche Vorstellung aller zugelassenen Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber von Kommunalwahlen sowie Terminankündigungen für Wahlveranstaltungen unter strenger Beachtung der Gleichbehandlung sind zulässig. Ein Äußerungsrecht zu bundes- oder landespolitischen Themen besteht nicht.
Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge der Politischen Parteien und Wählervereinigungen in der Rubrik „Parteien" sind die jeweiligen Politischen Parteien und Wählervereinigungen selbst. Am Schluss des jeweiligen Textes sind der Name und die Politische Partei oder Wählervereinigung des Verfassers anzugeben.

§ 6

(1) Das Amtliche Mitteilungsblatt wird im Format DIN A4, geheftet und farbig hergestellt. Die Verantwortung der Gestaltung trägt der Verlag.

(2) Die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde, Berichte über Sitzungen des Gemeinderates etc. sowie die amtlichen Mitteilungen anderer Behörden und Dienststellen sind, auf der zweiten Seite des Amtsblattes beginnend, zu veröffentlichen.

(3) Sämtliche Veröffentlichungen, Berichte, Mitteilungen, etc. der Gemeinde (mit allen Dienststellen), der Schulen, Vereine, Kirchen, kirchlichen Organisationen, Parteien und ortsansässigen Wählervereinigungen bzw. im Gemeinderat vertretener Gruppierungen etc. sowie anderer Behörden und öffentlichen Stellen (z.B. Landratsamt etc.) erfolgen kostenlos, sofern sie nicht kommerzielle Zwecke verfolgen. Bildveröffentlichungen sind kostenfrei für jeweils 2 Fotos pro Bericht je Verein, Kirche, Organisation, etc. Ab dem 3. Foto fallen die entsprechenden Kosten, die an den Verlag zu entrichten sind, an. Bildveröffentlichungen unter der Rubrik „Verschiedenes" sind ab dem ersten Foto kostenpflichtig.

(4) Anzeigen der Gemeinde (z. B. Stellenausschreibungen) sind kostenlos aufzunehmen.

(5) Sollten veröffentlichende Stellen (z.B. Vereine, Parteien etc.) ihrem Bekanntmachungstext ein Logo beifügen wollen, ist dieses kostenlos aufzunehmen.

(6) Die zu veröffentlichenden Texte werden in der Regel dem Verlag als Word-Daten und Bilder als JPEG Daten (300 dpi, 9 cm breit) per E-Mail übergeben. Texte und Bilder, die bei der Gemeinde eingehen, werden an den Verlag weitergeleitet.

(7) Nicht eingerückt werden Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, gegen die guten Sitten sind oder die die Ehre einzelner Personen angreifen und anonyme Schriftsätze.

(8) Die Belegung der Titelseiten koordiniert die Gemeinde, wobei die Gemeinde ein vorrangiges Belegungsrecht hat. Der Verlag behält sich vor, im Benehmen mit der Gemeinde/dem Verein, angelieferte Titelseiten gestalterisch zu überarbeiten sowie anfallende Gestaltungskosten für die Birkenfelder Vereine der Gemeinde in Rechnung zu stellen.

§ 7

Der Gemeinde stehen wöchentlich 70 Freiexemplare von „Birkenfeld aktuell" zur Verfügung.

§ 8

(1) Für den nichtamtlichen und den Anzeigenteil ist der Verlag (auch presserechtlich) verantwortlich. Der Erlös aus den Anzeigen und dem Vertrieb steht dem Verlag zu. Auf die Anzeigenpreisgestaltung nimmt die Gemeinde keinen Einfluss; diese werden auch von der Gemeinde nicht subventioniert.

(2) Auf den Bezugspreis des Amtsblattes nimmt die Gemeinde keinen Einfluss. Der Preis ist jedoch so zu gestalten, dass ein möglichst breiter Personenkreis erreicht wird.

§ 9

Redaktionsschluss für amtliche Mitteilungen der Gemeinde ist jeweils mittwochs, 12 Uhr und für den übrigen Inhalt mittwochs 10 Uhr, für die Ausgabe am Freitag der gleichen Woche. Fällt der Ausgabetag auf einen Donnerstag (vgl. §4) wird der Redaktionsschluss auf dienstags, 12 Uhr vorverlegt, bzw. 10 Uhr.

Birkenfeld, 18.12.2018

Martin Steiner
Bürgermeister

Liebe Anzeigenkunden, liebe Abonnenten,
wir wünschen ein friedvolles u. gesundes Jahr 2019.
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.
Ihr Team vom Birkenfeld Aktuell

Sprechzeiten Steueramt

Das Steueramt ist bis auf Weiteres nur zu folgenden Öffnungszeiten erreichbar:

Montag und Dienstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

1. Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.09.2005 (BGBl. I, S. 2676). wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Besteuerungsgrundlagen sind unverändert. Die Grundsteuerhebesätze betragen wie im Vorjahr bei der Grundsteuer A 300 v.H. und bei der Grundsteuer B 280 v.H. des Grundsteuermessbetrages.
2. Soweit Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt. Ansonsten gelten die bisherigen Festsetzungen weiter.
3. Die Grundsteuerpflichtigen werden aufgefordert, die Grundsteuer zu den Fälligkeitsterminen 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, wie sie im zuletzt zugegangenen Grundsteuerbescheid festgelegt sind, zu entrichten. Zahlungen für diese Abgabe sind unter Angabe des Buchungszeichens auf eines der folgenden Konten der Gemeindekasse Birkenfeld zu leisten:

   Sparkasse Pforzheim Calw
   IBAN: DE92 6665 0085 0000 8921 06
   BIC: PZHSDE66

   Volksbank Pforzheim eG
   IBAN: DE90 6669 0000 0004 5004 21
   BIC: VBPFDE66

   Bei Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, veranlasst die Gemeindekasse die Abbuchung der fälligen Beträge von den jeweiligen Konten.
4. Die Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung hat mit dem heutigen Tag die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei der Gemeinde Birkenfeld, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, erhoben werden. Die Frist wird auch gewahrt durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim.
   Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Gemeinde Birkenfeld
Steueramt

Einziehung eines Parkplatzes

Gemäß § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg wird der Parkplatz Flst. 3018/100 an der Jahnstraße vor dem Gebäude Jahnstraße 1 eingezogen. Die Einziehung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

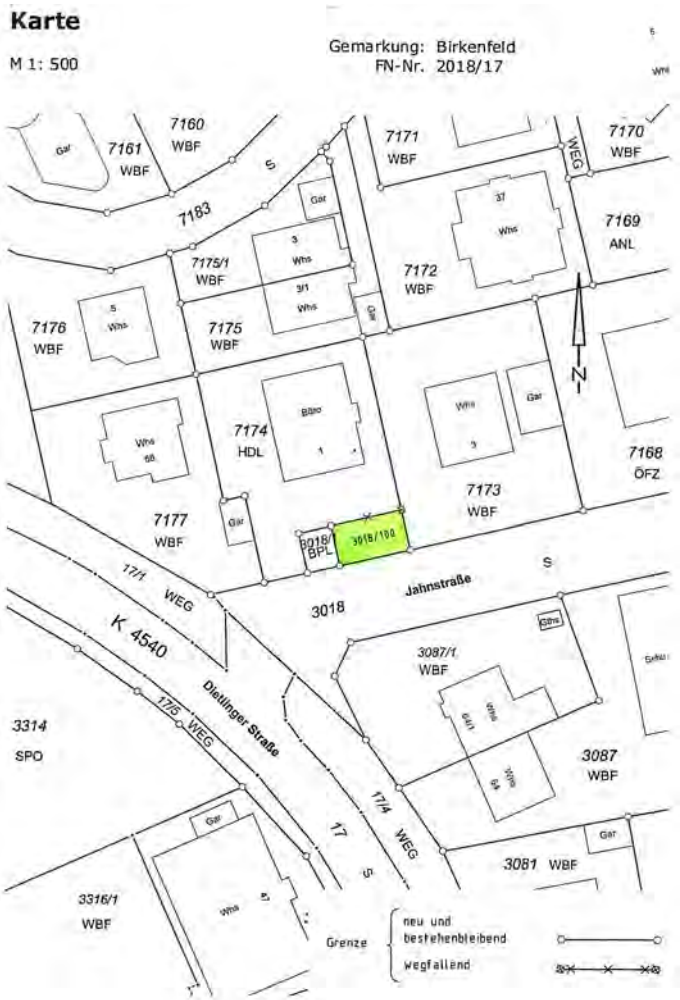

Jugendgemeinderat Birkenfeld

www.jgr-birkenfeld.de

RHETORIK WORKSHOP | 25. + 26. JANUAR 2019

Thema: „Selbstsicher auftreten und reden"
Ort: Ludwig Uhland Schule Birkenfeld
Wer? Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren

Der JGR Birkenfeld veranstaltet in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung ein Rhetorik Seminar mit dem Titel „Selbstsicher auftreten und reden".

Was sage ich? Wie sage ich es? Wem sage ich es?

Diese Fragen sollten stets im Hinterkopf eines guten Redners präsent sein. Schülerinnen und Schüler haben in ihrem Umfeld ganz unterschiedliche Gesprächs- und Redesituationen zu meistern. Rhetorische Konzepte, Theorien und Modelle können dabei sehr hilfreich sein. Neben einer guten Rede/-vorbereitung heißt es jedoch vor allem: Die Übung macht den Meister. Gemeinsam schauen wir uns an, was für grundlegende Elemente der Rhetorik für die Schülerinnen und Schüler gebraucht werden können. Sicheres Auftreten, präzise Formulierungen und überzeugende Argumente sollen geübt werden und dabei helfen, eure Auftritte vor der Klasse oder in anderen Situationen wirkungsvoller zu gestalten.

Der erste Teil des Workshops findet am **25.01.2019 von 16 Uhr bis 21.30 Uhr** und der zweite Teil am **26.01.2019 von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr** statt.

Anmeldung unter **www.jgr-birkenfeld.de**.

Selbstbehauptung/ -verteidigungskurs

In Kooperation mit dem Turnverein Obernhausen bietet der Jugendgemeinderat dieses Jahr wieder einen Selbstbehauptung/ -verteidigungskurs für Mädchen im Alter von 12 bis 16 Jahren an. Der Kurs findet **am Samstag, dem 02., 09. und 16. Februar** jeweils von **10:00 bis 13:00** im Vereinsheim in Obernhausen (Grundstraße 35) statt. Friedrich Buck wird den Kurs wieder durchführen. Er hat bereits langjährige Erfahrung in Karate und Selbstverteidigung und ist Gewaltschutztrainer nach dem Deutschen Olympischen Sportsbund für Kinder und Jugendliche. Wir freuen uns auf euer Kommen. Anmelden könnt ihr euch per E-Mail: info@jgr-birkenfeld.de oder telefonisch: 017634599537. Weitere Informationen über den Jugendgemeinderat findet ihr auf unsere Website: www.jgr-birkenfeld.de und auf Facebook.

Theaterveranstaltung für ältere Menschen im Enzkreis

Das Stadttheater Pforzheim und der Kreisseniorenrat Pforzheim/Enzkreis bieten am **Sonntag, 10.02.2019 um 15.00 Uhr** folgende Sondervorstellung für Senioren an:

„Der Zigeunerbaron" Operette von Johann Strauß.

Der Eintrittspreis beträgt für alle Plätze 15,80 € pro Person.

Hörgeschädigte, Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte werden bei der Sitzplatzverteilung weitgehendst berücksichtigt, sofern dies bei der Kartenbestellung bereits angegeben wird. Weitere Informationen und Anmeldungen nimmt das Rathaus Birkenfeld – Telefonzentrale – Tel. 07231/4886-0 **bis Donnerstag, 17.01.2019, 18.00 Uhr** entgegen.Es wird darauf hingewiesen, dass bei bestellten Karten, die nach dem o.g. Meldetermin nicht abgenommen werden (z.B. Krankheit), eine Stornogebühr von 2,00 € je Karte fällig wird.

Aktuelle Abfahrtszeiten des Friedhofbusses

immer Mittwochs: (nicht an Feiertagen)

13.28 Uhr: Birkenfeld-Sonne, Pflegeheim
13.29 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Schönblickweg – Ecke Dietlinger Str.
13.30 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Metzgerei „Marianne"
13.34 Uhr: Heimig, Ecke Kirchweg
13.36 Uhr: Ecke Daimlerstr./Kirchweg
13.40 Uhr: Kirchplatz, Haltestelle
13.43 Uhr: Gründle, Wohnheim
13.48 Uhr: Ankunft Waldfriedhof

Rückfahrt: 14.45 Uhr / Fahrpreis: 1,-- € pro Person und Strecke

Hundeverbot auf dem Friedhof

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 4 der Friedhofsatzung ist es auf dem Waldfriedhof Birkenfeld und dem Friedhof im Gemeindeteil Gräfenhausen nicht gestattet Tiere mitzubringen, ausgenommen Behindertenbegleithunde. Somit sind auch Hunde an der Leine auf den Friedhöfen nicht gestattet. Das Nichteinhalten dieser Vorschrift ist eine Ordnungswidrigkeit und kann zu einer Geldbuße führen.

Wir bitten die Besucher der Friedhöfe um Aufmerksamkeit und uns mögliche Beobachtungen mitzuteilen. Selbstverständlich werden diese Mitteilungen streng vertraulich behandelt.

Bürgermeisteramt
-Friedhofsverwaltung-

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de

Wir für Euch! Ihr mit uns?

GR Buchter: „Die Präsenz der Feuerwehr gewährleistet Hilfe in kürzester Zeit"

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ich möchte Sie auf die wichtigen Aufgaben unserer freiwilligen Feuerwehr aufmerksam machen und für noch mehr Unterstützung werben.

Die vielfältigen Einsätze der Feuerwehr rechtfertigen die Ausgaben für Fahrzeuge und Ausrüstung. Die Hilfeleistungen bei Bränden, Verkehrsunfällen, Unwettern oder in Betrieben mit chemischen Stoffen machen das notwendig. Die Präsenz der Feuerwehr in Birkenfeld und in Gräfenhausen gewährleistet Hilfe in kürzester Zeit an jedem Ort unserer Gemarkung und erforderlichen Falls darüber hinaus.

Gemeinderat Franz Buchter liegt es am Herzen, dass die Gemeinde über eine gut ausgestattete und leistungsfähige Feuerwehr verfügt.

Ich lebe, wohne und arbeite sehr gerne in unserer Gemeinde, dass ich in Notfällen nicht alleine bin, dafür sorgt, unter anderem, unsere freiwillige Feuerwehr. Bitte unterstützen auch Sie sie weiterhin bei ihren Aufgaben und Einsätzen. Ich möchte mich abschließend noch bei allen Arbeitgebern bedanken, die ihre Mitarbeiter für Einsätze in der freiwilligen Feuerwehr freistellen.

Mit freundlichen Grüßen
Franz Buchter
Gemeinderat

Abteilung Gräfenhausen:

Winterfest begeistert Besucher

*„No Roots" nach ihrem erfolgreichen Auftritt (**v. l. n. r.**): Thomas Ohrnberger (Bass), Tim Retzlaff (Rhythmusgitarre), Bettina Rothfuss (Gesang), Julia Sessler (Keyboard), Jochen Dannenmann (Gitarre) und Jürgen Nittel (Schlagzeug).*

Die Band „NoRoots“ begeisterte die Besucher. Erst nach 2 Zugaben wurden die Musiker von von der Bühne gelassen. Vor allem bei dem Klassiker „Skandal im Sperrbezirk“ sang das Publikum lauthals mit. Die 6-köpfige Band „No Roots“ ging aus der ehemaligen Gruppe „Right Moments“ hervor. Sie spielten am Winterfest Rock-Klassiker und Evergreens wie Bryan Adams` „Summer of 69“, „Don´t cry“ von Guns N' Roses oder „Zombie“ von The Cranberries.
Das Fest war sehr gut besucht und die Fahrzeughalle zeitweise bis auf den letzten Platz gefüllt. An Speisen gab es wieder Flammkuchen und Chili con Carne sowie Bratwürste und Waffeln.
Unser Dank geht an die Band „No Roots“ für ihren fulminanten Auftritt, an die Metzgerei Ganzhorn für Ihre leckeren Wurstwaren und an alle Besuchern und Helfer. Einen besonderen Dank auch an Georg Kuhn, welcher der Feuerwehrabteilung Gräfenhausen zwei künstlerische Motorsägen-Schnitzereien geschenkt hat.

Christbaumsammlung der Jugendfeuerwehr am 12.01.

Am Samstag, dem 12. Januar startet ab 9 Uhr wieder die Christbaumsammlung der Jugendfeuerwehr in Gräfenhausen/Obernhausen. Für einen Unkostenbeitrag von 3 Euro sammeln die Jugendlichen Ihren **abgeschmückten Christbaum** ein. Bitte platzieren Sie die Bäume gut sichtbar an der Straße.
Der Erlös kommt der Jugendarbeit der Feuerwehr Birkenfeld zu Gute. Vielen Dank. (pr)

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr	Donnerstag	14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 13.00 Uhr	Freitag	13.00 – 16.00 Uhr

Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Ein gutes neues Jahr!

Wir hoffen, Sie haben schöne Weihnachtsfeiertage verbracht und hatten einen guten Start in das Neue Jahr!
Während die Bibliothek geschlossen hatte, sind wir nicht untätig geblieben und haben unsere Räumlichkeiten etwas umstrukturiert. Wir hoffen, dass Sie sich damit wohler bei uns fühlen.
Gleich im Eingangsbereich finden Sie ab sofort unsere Neuanschaffungen im Bereich Romane und Sachbuch für Erwachsene, anschließend finden sich wie gewohnt die Romane für Erwachsene und, das ist nun neu, auch die Romane für die jungen Erwachsenen ab 14 Jahren.
Im hinteren Bereich der Krimiregale findet sich ab sofort unsere Fantasy-Ecke, auch hier für Erwachsene und Jugendliche.
Ganz neu geht es im Wissensbereich für Kinder zu, ab sofort finden sich alle Sachbücher für die Kleinsten bis zum Alter von 13 Jahren in unserem Wissens!Raum.
Wir wünschen Ihnen viele angenehme Schmökerstunden bei uns in der Bibliothek!

Lesen fängt mit Vorlesen an – Emil im Schnee

Beim Rodelausflug der Kindergartengruppe sausen alle Kinder mutig den Schlittenberg hinab. Nur Emil traut sich nicht so recht. Er geht lieber auf Eisbären-Expedition. Und tatsächlich trifft er auch bald einen großen weißen Bären. Gemeinsam stromern die beiden herum und trauen sich sogar, zusammen den Hügel runterzurodeln. Mit einem starken Freund an der Seite ist eben alles leichter. Eine Mutmachgeschichte für alle Kinder, die etwas anders sind als die meisten.

Vorlesen und Basteln für Kinder ab 4 Jahren am Mittwoch, 30. Januar. Aufgrund der hohen Nachfrage bieten wir diese Veranstaltung zu zwei Uhrzeiten an:
14:30 – 15:15 Uhr und 15:30 – 16:15 Uhr!
Bitte melden Sie Ihre Kinder deswegen rechtzeitig an.

Leselinoclub

Der Leselinoclub trifft sich am **30.01.19 von 16:30 – 17:30 Uhr**.

Landratsamt Enzkreis

Jahreshauptversammlung des Vereins landwirtschaftlicher Fachbildung Enzkreis am 15. Januar in Niefern

Zur Jahreshauptversammlung lädt der „Verein landwirtschaftliche Fachbildung Enzkreis“ Mitglieder und Interessierte am **Dienstag, 15. Januar, um 20 Uhr** in das Gasthaus „Goll“ in Niefern ein. Kreisjägermeister Dieter Krail wird über das neue Jagdrecht und die Wildschweinproblematik in Pforzheim und im Enzkreis berichten. Eine Anmeldung für die Veranstaltung ist nicht erforderlich. (enz)

„Einfach kochen – Der Fitmach-Kochkurs“

Am **Mittwoch, 16. Januar**, startet ein neuer „Einfach Kochen“-Kurs des Landratsamtes in der Lehrküche der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis in der Zerrennerstraße 29 in Pforzheim. An zwölf Terminen, immer **mittwochs von 9 bis 12:30 Uhr**, erfahren die Teilnehmer in Theorie und Praxis, wie sie schnelle, kostengünstige und aus Ernährungssicht ausgewogene Gerichte selbst zubereiten können. An jedem Kurstag wird zum Abschluss gemeinsam gegessen.
Der Kurs wird vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg gefördert. Menschen mit geringem Einkommen zahlen daher nur einen anteiligen Betrag von 12 Euro für Lebensmittel für alle 12 Termine. Für alle anderen Interessierten beträgt die Kursgebühr 72 Euro. **Anmeldungen** nimmt das Landwirtschaftsamt per Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800 entgegen. (enz)

Am 16. Januar in Mühlacker:

Info-Abend zu Kartoffelanbau

Der Beratungskreis Kartoffelanbau trifft sich zu einer Informationsveranstaltung am **Mittwoch, 16. Januar, um 18:30 Uhr** im „Scharfen Eck“ in Mühlacker. Die Berater des Landwirtschaftlichen Beratungsdienstes Kartoffelanbau Heilbronn e.V. – Annaleen Kurfess, Heiko Höllmüller und Mark Mitschke - informieren über Sorten, Pflanzenschutz und Versuche. Eine Anmeldung zu der kostenlosen Veranstaltung ist nicht erforderlich. (enz)

Jetzt anmelden:

Film- und Kulturabend „Sternstunde ihres Lebens“ am 16. Januar in der Bücherei Königsbach

Am **Mittwoch, 16. Januar, von 19 bis 21 Uhr** laden die Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, Martina Klöpfer, der Familientreff und die Bücherei Königsbach zu einem Film- und Kulturabend zum Weg der Gleichberechtigung in die Bücherei in der Brettener Str. 6 in Königsbach ein. Gezeigt wird der Film „Sternstunde ihres Lebens“, der das Leben und Wirken von Elisabeth Selbert nachzeichnet. Die Juristin und SPD-Abgeordnete, im Film dargestellt von Iris Berben, kämpfte 1948 für die Aufnahme des Satzes „Alle Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in das Grundgesetz der künftigen Bundesrepublik Deutschland.
Trotz vieler Widerstände erlebt Selbert den grandiosen Triumph, als ihr Antrag im neuen Grundgesetz unter Artikel 3 Absatz 2 aufgenommen wird – was den Grundstein für eine jahrzehntelange politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung um die Gleichberechtigung legt. Nach dem Film geht Martina Klöpfer bei einem kleinen Umtrunk noch auf das Thema „100 Jahre Frauenwahlrecht“ ein.
Der Eintritt ist frei. **Anmeldungen** nimmt der Familientreff Königsbach per Mail an koenigsbach02@vhs-pforzheim.de oder unter Telefon 07232 316661 entgegen. (enz)

Am Mittwoch, 23. Januar:

Frauenstammtisch im Bürgerhaus Regenbogen in Ispringen

Unter der Überschrift „100 Jahre Frauenwahlrecht – Und wie geht's weiter?“ laden der Frauenstammtisch Ispringen und die Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, Martina Klöpfer, interessierte Frauen am **Mittwoch, 23. Januar, um 19 Uhr** in das Bürgerhaus Regenbogen nach Ispringen zu einem Diskussionsabend ein, bei dem auch das

eigene Engagement von Frauen thematisiert wird. Für weitere Informationen steht Martina Klöpfer unter Telefon 07231 308-9595 oder per Mail an martina.kloepfer@enzkreis.de gerne zur Verfügung. (enz)

„Turbo im Betrieb – Kolbenfresser in der Familie?" Wenn Landwirtschaft zum Ausbrennen führt

„Turbo im Betrieb – Kolbenfresser in der Familie?" Unter diesem Titel referiert Diplom-Agraringenieur Rolf Brauch, Bildungsreferent des Bildungshauses Neckarelz, am **Donnerstag, 24. Januar, ab 19:30 Uhr** im Landgasthof Bahnhöfle in der Hindenburgstr. 73 in Ölbronn-Dürrn darüber, wie man als Landwirtin oder Landwirt die hohen Anforderungen, die ein landwirtschaftlicher Familienbetrieb mit sich bringt, und das Familienleben erfolgreich unter einen Hut bekommt.
Wer Interesse an dem Vortrag hat, kann sich **bis zum 21. Januar** unter Telefon 07231 308-1800 beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises **anmelden**. (enz)

Infoveranstaltung für Landwirte am 31. Januar:

„Bio-Musterregion Enzkreis – Chance für Umstellungsbetriebe?"

Die Bio-Musterregion und das Landratsamt Enzkreis laden am **Donnerstag, 31. Januar, um 13:30 Uhr** alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte zu einer kostenfreien und unverbindlichen Informationsveranstaltung zum Thema „Umstellung auf ökologischen Landbau" ein. Fachleute der Kontrollstelle „Kontrollverein e.V.", des „Ökologischen Beratungsdienstes SHA e.V." sowie zwei Landwirte werden referieren.
Die Veranstaltung findet im Seminarraum des Landwirtschaftsamtes (1. OG) in der Stuttgarter Str. 23 in 75179 Pforzheim statt. **Anmeldungen** nimmt **bis zum 25. Januar** die Regionalmanagerin der Bio-Musterregion, Marion Mack, unter Telefon 07231 308-1808 oder per Mail an marion.mack@enzkreis.de entgegen. (enz)

Energie-Effizienz-Netzwerk hilft bei der Entlastung der Gemeinde-Haushalte – Neue Runde ab 2019

In kommunalen Liegenschaften kann ein hohes Potenzial für die Einsparung von Energie und damit von Kosten und Treibhausgasen schlummern. Um diesen „Schatz" zu heben, trafen sich Mitarbeiter aus acht Enzkreis-Gemeinden seit November 2015 vierteljährlich im kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk (kEEn), um gemeinsam Einsparpotenziale zu erschließen. „Diese Einsparungen leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes – und als Gemeindeverwaltung übernehmen Sie eine Vorbildfunktion gegenüber Ihren Bürgern", lobte Erster Landesbeamter Wolfgang Herz beim Abschluss des Netzwerks.
Die Erfolge durch die Einführung eines kommunalen Energiemanagements haben die teilnehmenden Gemeinden überzeugt: Deshalb fungierte die Abschlussveranstaltung im Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis (ebz.) gleichzeitig als Auftakt für ein neues Netzwerk, das im Frühjahr 2019 seine Arbeit aufnehmen soll – auf Wunsch der teilnehmenden Gemeinden Birkenfeld, Königsbach-Stein, Engelsbrand, Ispringen, Kieselbronn, Tiefenbronn, Wimsheim und Wurmberg. Weitere Gemeinden seien an der Teilnahme interessiert, verriet Björn Ehrismann, Leiter der Kommunalberatung im ebz.
Koordiniert wurde das Netzwerk bislang von Claus Greiser vom Kompetenzzentrum für Energie und Klimaschutz der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA). Unter anderem wurden ein Baukastensystem zur EnergiemanagementOrganisation entwickelt, ein Controlling zum Energieverbrauch aufgebaut und zahlreiche energietechnische Beratungen durchgeführt; dabei ging es um Themen wie Nahwärme und Beleuchtungssanierung oder die energetische Optimierung eines Kindergartens.
„Oft lassen sich die Energiekosten ohne größere Investitionen schon um 10 bis 20 Prozent senken", weiß Björn Ehrismann. So begann man im Netzwerk mit individuellen Bestandsaufnahmen der Verbrauchsdaten und identifizierte die größten Energiefresser. Darauf basierend wurden Regelungseinstellungen optimiert, Hausmeister geschult und eine Energieleitlinie verfasst. „Auch die Sensibilisierung der Nutzer, also der Mitarbeiter in den Verwaltungen und kommunalen Schulen und Kitas, spielt eine wichtige Rolle", sagt Ehrismann.
Im alten und neuen Netzwerk profitieren die Teilnehmer von den Erfahrungen anderer Kommunen – zum Beispiel bei der Entscheidung und Umsetzung investiver Effizienzmaßnahmen. „Teilnehmende Gemeinden erhalten außerdem zehn Prozent Förderbonus für investive Maßnahmen über das Klimaschutz-Plus-Programm des Landes", betont Ehrismann, dessen Kommunalberatung im ebz künftig die Koordination übernehmen wird. Mögliche Schwerpunkte sieht er bei individuellen Coachings vor Ort, der Erarbeitung von standardisierten Lösungen für bestimmte Liegenschaften, Schulungen und Bewusstseinsbildung sowie bei Nahwärmenetzen und dem Ausbau von Solarenergie. Fragen zum Netzwerk beantwortet Björn Ehrismann per Mail an bjoern.ehrismann@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-9607. (enz)

*Erster Landesbeamter Wolfgang Herz und ebz-Geschäftsführerin Edith Marqués Berger (**4. und 6. von rechts**) zeichneten die Netzwerkbeauftragten für die erfolgreiche Einführung eines kommunalen Energiemanagements aus (**von links**): Andreas Gfrörer (Königsbach-Stein), Werner Haller-Geppert (Tiefenbronn), Rüdiger Weinbrecht (Birkenfeld), Claus Greiser (Netzwerkmanager der KEA), Philipp Kreutel (Kieselbronn), Joachim Vogt (Ispringen), Patrick Hofstetter (Wurmberg), Andreas Herb (Engelsbrand) und Reinhold Müller (Wimsheim)*

DemenzZentrum Enzkreis

Standort Keltern: Bachstraße 32 · 75210 Keltern · Telefon 0 72 36 / 13 05 08
E-Mail: Demenzzentrum@fachberatung-enzkreis.de

Kurs:

Hilfe beim Helfen – Unterstützung für Angehörige von demenziell Erkrankten

Das DemenzZentrum bietet in Zusammenarbeit mit der BARMER Pforzheim und der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg folgenden Kurs an: **Hilfe beim Helfen - Unterstützung für Angehörige von demenziell Erkrankten.**
Die Teilnahme ist für Versicherte aller Kassen kostenfrei. Die 7 Kurseinheiten finden **vom 22.01. bis 05.03.2019**, **jeweils dienstags von 15:00 – 17:00 Uhr**, in den Räumen des DemenzZentrums, Bachstr. 32, 75210 Keltern statt.
Themen des Kurses sind: Wissenswertes über Demenz, Umgang und Alltag mit Menschen mit Demenz, rechtliche Vorsorge, Leistungen der Pflegeversicherung, Selbstfürsorge der Angehörigen. Parallel zum Kurs findet eine kostenpflichtige Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz statt. Wir beraten Sie hierzu gerne. Weitere Informationen und **verbindliche Anmeldung** unter: DemenzZentrum, Tel.Nr. 07236/130508 oder per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Ein Projekt des DemenzZentrums Keltern, des Schwarzwaldvereines Bezirk Schwarzwaldpforte, der Suchhunde Pforzheim und der Naturfreunde Dietlingen:

Lust am Wandern – Leichte Touren im Westlichen Enzkreis

„Neues und Altes in Neuenbürg"
Freitag 18. Januar 2019 um 10 Uhr, Treffpunkt Bahnhofshalle Pforzheim
Vom Bussteig 5 fahren wir mit Linie 717 um 10:20 Uhr nach Neuenbürg Wilhelmshöhe. Für Mitwanderer, die separat anreisen bestehen hier Parkmöglichkeiten.

Die erste Tour im neuen Jahr führt auf und ab durch die malerische Stadt an der Enz. Am Wegesrand gibt es so manchen steinernen Zeitzeugen wie die alte Richtstätte oder den Freiungsstein zu entdecken. Zu Beginn genießen wir die schöne Aussicht zu den neuen Wohngebieten auf der Höhe. Im Tal die ehemalige Oberamtsstadt durch die sich, malerisch im großen Bogen um den Umlaufberg, die Enz schlängelt. Eine Steige abwärts, schlendern wir durch Straßen und Gassen, vorbei an Wegen und Brunnen. Am Marktplatz treffen wir auf die ältesten Häuser mit einem für damalige Zeiten sehr fortschrittlichen Fachwerk. Prunkvolle Schilder künden von den einst mehr als 20 Wirtschaften. Straßenbezeichnungen und alte Häuser weisen auf teils vergessene Berufe hin.

Dreimal überqueren wir den Fluss dessen Kraft mehrmals zur Energiegewinnung genutzt wird. Die letzte Etappe führt leicht ansteigend zum Windhof hinauf. Im Wanderheim am Schlossberg wird Gelegenheit zum Mittagessen sein. Anschließend ist in ca. 15 Minuten der Bahnhof erreicht, wo die Stadtbahn nach Pforzheim fährt. Zum Startpunkt zurück geht die Linie 724/725 oder ein knapp 30 minütiger Weg. Bitte denken Sie an gutes Schuhwerk und Wetterschutz, ggf. Stöcke. Streckenlänge: ca. 5 km Höhenmeter: ca. + 70 m / - 115m. Wanderführer: Karl-Heinz Mappus, Schwarzwaldverein Ortsgruppe Neuenbürg.
Handicaps, wie sie - nicht nur - im Alter auftreten, z.B. eine Sehschwäche oder Gedächtniseinschränkungen sind kein Hinderungsgrund! Gäste sind sehr gern willkommen. **Mit Anmeldung: 07236/130508**

Hospiz Westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand u. Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung

Ettlinger Str. 15 · D-75210 Keltern (Ellmendingen) · Eingang Römerstraße
http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Neue ehrenamtliche Mitarbeiter im ambulanten Hospizdienst westlicher Enzkreis

„Die Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden sowie deren Familien, ist eine sensible, verantwortungsvolle und auch fordernde Aufgabe". Dies unterstrich zum Abschluss eines Vorbereitungskurses für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ambulanten und stationären Bereich die Einsatzleiterin des ambulanten Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V., Heidi Kunz. „Eine solche Aufgabe kann nur aus innerer Überzeugung und Nächstenliebe heraus geleistet werden und bedarf eines großen Einfühlungsvermögens", attestierte sie und verband damit Ihren Dank an die neuen ehrenamtlichen Mitglieder, die das seitherige Team nun auf beinahe 40 Personen in der Sterbebegleitung und der Betreuung der Angehörigen erweitern.
Ein besonderer Dank galt Heike Herrmann, die als Sozialpädagogin und Kursleiterin für den Hospizdienst die Schulung durchführte. Schon seit Jahren können Heidi Kunz, Cornelia Haas und neu, auch Ute Sickínger vom Leitungsteam des ambulanten Hospizdienst westlicher Enzkreis, auf Heike Herrmann zählen.
Über sieben Monate hatten insgesamt elf Frauen und zwei Männer am Grundkurs, einem Vertiefungskurs und einem Praktikum teilgenommen, um damit das Rüstzeug für ihr soziales Engagement zu erhalten. Der ambulante Hospizdienst westlicher Enzkreis schulte in diesem Kurs auch zwei Mitarbeiter für das Christliche Hospiz Pforzheim, die nach dem Abschluss dort ehrenamtlich zum Einsatz kommen werden. Eine Pflegefachkraft des Seniorenzentrums Keltern, mit dem schon seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit besteht, nahm am Kurs teil, um für ihr Arbeit noch besser hospizlich gerüstet zu sein. Zehn Ehrenamtliche werden sich beim ambulanten Hospizdienst westlicher Enzkreis engagieren.
Bei der Verleihung der Urkunden bedankte sich Heidi Kunz bei den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen dafür, dass sie bereit sind, sich mit Ihrer Lebenserfahrung, Kraft und Zeit einzubringen. Ihren Dank und ihre Anerkennung gegenüber den Kursteilnehmerinnen brachte Heidi Kunz mit der Feststellung zum Ausdruck:
„Es ist schön, dass es immer wieder Menschen gibt, die sich mit ihrem Engagement der sozialen Verantwortung stellen und viel Zeit und Kraft investieren, um ehrenamtlich schwerstkranke und sterbende Menschen mit ihren Familien zu begleiten".

*Zum Abschluss eines siebenmonatigen Kurses für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Betreuung Schwerstkranker und in der Sterbebegleitung und freuten sich Kursleiterin Heike Herrmann (**2.v.r.**) zusammen wie Heidi Kunz vom ambulanten Hospizdienst westlicher Enzkreis (**r.**) und Ursula Schlager (**3.v.r**) – Ehrenamtsbeauftragte beim Hospiz Pforzheim, dass sich nun weitere 13 Ehrenamtliche in den Hospizdienst einbringen.*
(Bild: Ossmann)

So erreichen Sie den ambulanten Hospizdienst westlicher Enzkreis:
Birkenfeld, Engelsbrand, Keltern, Neuenbürg, Straubenhardt
Heidi Kunz, Palliative Fachkraft, Koordination, Einsatzleitung
Tel: 07236 279 99 10, Ute Sickinger, Tel. 07236 279 9897
Adresse: 75210 Keltern-Ellmendingen, Ettlinger Str. 15 (Eingang Römerstraße
Email: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Homepage: http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Spendenkonten:
Sparkasse Pforzheim-Calw
IBAN: DE19 6665 0085 0000 9652 00 BIC: PZHSDE66XXX
Volksbank Wilferdingen-Keltern eG
IBAN: DE94 6669 2300 0020 1160 05 BIC: GENODE61WIR

ABONNEMENT

...auch zum Verschenken

BIRKENFELD AKTUELL
GEMEINDE

Lassen Sie sich das Amtliche Mitteilungsblatt bequem nach Hause liefern.
Füllen Sie einfach dieses Formular aus und senden Sie es an den Verlag von BIRKENFELD AKTUELL; oder geben Sie es kostenlos im Rathaus Birkenfeld oder direkt beim Verlag ab. Es gelten unsere AGB.
www.evimedia.de

Ich abonniere BIRKENFELD AKTUELL **ab** _____

als ☐ gedrucktes Amtsblatt zu einem Preis von derzeit halbjährlich 12,- € inkl. 7% MwSt.

als ☐ Onlineausgabe per E-Mail/PDF zu einem Preis von derzeit halbjährlich 15,- € inkl. 19% MwSt.

als ☐ KOMBI (gedrucktes Amtsblatt + Onlineausgabe) zu einem Preis von derzeit halbjährlich 15,- € inkl. 19% MwSt.

Für die Lieferung der Onlineausgabe benötigen wir Ihre E-Mail. Bitte im Adressfeld ausfüllen.

Preisänderungen werden im BIRKENFELD AKTUELL rechtzeitig veröffentlicht.
Bei auswärtigem Abonnement wird eine evtl. anfallende Postgebühr dazuberechnet.

☐ Ich möchte per Überweisungsträger bezahlen. (zuzüglich 2,– € Verwaltungsgebühr)

☐ Buchen Sie bitte von meinem untenstehenden Konto ab:

Bankname: _____ **BIC:** _____

IBAN.: D E _____

SEPA-Basis-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Verlag evimedia, Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verlag evimedia, Inh. Elvira Kälber auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mandatsreferenz _____ (wird vom Verlag ausgefüllt)

Gläubiger-Idendifikationsnummer: DE71ZZZ00001835677

Fälligkeit: Halbjährlich zum 20.01. und 20.07.

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Datenschutzerklärung: Die personenbezogenen Daten werden von der Firma evimedia (Inh. Elvira Kälber) ausschließlich zur Abwicklung des zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrags verwendet, etwa zu Abrechnungszwecken.

evimedia · Inh. Elvira Kälber
Verlag für Birkenfeld Aktuell
Martin-Luther-Str. 1
75217 Birkenfeld
T 07231 4556717
F 07231 4556718
mail@birkenfeldaktuell.de
www.evimedia.de